

Aushang
Vom 15.05.2019-19.06.2019

1. Allgemeines

Die Wahlperiode der gewählten studentischen Vertreter des Fachschaftsrats geht ihrem Ende zu. Es werden somit in Kürze Neuwahlen stattfinden.

Zu besetzen sind folgende Sitze:

	Fachsch. WS
Gruppe der Studierenden	9

Rechtsgrundlage für die Wahlen sind das Landeshochschulgesetz M-V in der Neufassung vom 25.01.2011 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012, die Grundordnung vom 01.03.2017 sowie die Wahlordnung vom 10.11.2006.

Wahltag **18. Juni 2019**

Wahllokal **Haus 21**

Öffnungszeit **09.00 – 15.00 Uhr**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am selben Tage ab 15.00 Uhr im Wahllokal.

2. Veröffentlichungen

Alle Wahlbekanntmachungen und -mitteilungen werden durch Aushang an den Amtlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet veröffentlicht.

3. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (aktives Wahlrecht). Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe Pkt. 5) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (passives Wahlrecht). Die Wählerverzeichnisse liegen ab 15.05.2019 im Wahlbüro aus und können dort eingesehen werden, ebenso die Rechtsgrundlagen für die Wahl. Das Wählerverzeichnis wird ständig aktualisiert.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 13.06.2019, 12.00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter durch jedes wahlberechtigte Hochschulmitglied erhoben werden.

4. Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahanträge sind formlos jedoch schriftlich bis spätestens zum 18.06.2019, 12.00 Uhr an das Wahlbüro zu richten. Wenn die Unterlagen einem Dritten zugesandt oder ausgehändigt werden sollen, ist eine entsprechende Empfangsvollmacht vorzulegen. Nähere Auskünfte zur Briefwahl erteilt der Wahlleiter oder stellv. Wahlleiter.

5. Wahlvorschläge

Alle Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind formgerecht nach den Bestimmungen der Wahlordnung gesondert für jedes zu wählende Gremium und nur auf den amtlichen Vordrucken einzureichen. Die Vordrucke sind im Wahlbüro auf Anfrage erhältlich. Zusätzlich können sie im Internet abgerufen werden. Hier auf doppelseitigen Druck achten. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 28.05.2019, 15.00 Uhr persönlich in Papierform von einem Vorschlagenden im Wahlbüro einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht frist- und formgerecht eingereicht werden, sind ungültig. Nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sind die Wahlvorschläge jeweils von mindestens 2 Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Jeder Studierende darf nur auf einem Wahlvorschlag des jeweilig zu wählenden Gremiums für die Wahl des jeweiligen Kollegialorgans als Vorschlagender unterzeichnen. Es ist ein Ansprechpartner für Rückfragen, Hinweise u. ä. für den jeweiligen Wahlvorschlag anzugeben.

6. Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung erfolgt spätestens am 03.06.2019.

7. Sonstige Hinweise

Auskünfte über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt der Vorsitz der Fachschaft als Wahlleiter, vorsitz-fws@hochschule-stralsund.de.

Das Wahlbüro befindet sich im Haus 21, Raum 111 soweit nicht anders ausgezeichnet.

Tim Neumann



Verteiler:

1.) Amtliche Bekanntmachungstafeln in den einzelnen Dienstgebäuden Hs. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 19, 21